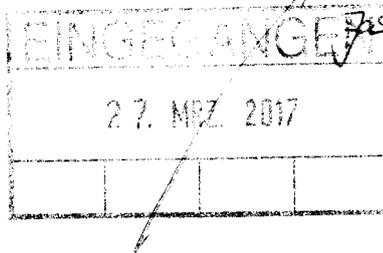


Anlage zur DS 052/17



SPD-Fraktion
im Kreistag des
Kreises Unna



Fraktion im Kreistag des Kreises Unna

An den
Landrat des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla
im Hause
An
Landrat Michael Makiolla
im Haus

27.03.2017

Kreistag 28.03.17/Kreisausschuss 27.03.17

Antrag „Umsetzung des Bundesprogramm Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen“

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktionen von SPD und CDU im Kreistag des Kreises Unna beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Umsetzung des Bundesprogramm Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen“ auf die Tagesordnung des Kreistages am 28.03.17 bzw. Kreisausschusses am 27.03.17. Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus dem Maßnahmebeginn für alle 400 geförderten Beschäftigungsverhältnisse spätestens zum 30.06.17 und dem Nachweis darüber gegenüber dem Bund. Der nächste Kreistag findet dagegen erst am 27.06.17 statt.

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen ferner unter diesem Tagesordnungspunkt nachfolgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung zu stellen.

Antrag

Der Kreistag des Kreises Unna beauftragt den Landrat mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur flankierenden Förderung des Kreises Unna, welches die Ziele des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ inhaltlich und finanziell (aus Mitteln ersparter Leistungen für Unterkunft und Heizung) unterstützt. Der Kreistag will damit dazu beitragen, dass die dem Jobcenter Kreis Unna im Rahmen des Bundesprogramms zusätzlich bewilligten 400 geförderten Beschäftigungsverhältnisse erfolgreich umgesetzt werden können.

Begründung

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe ermöglicht dem Jobcenter Kreis Unna max. 400 Langzeitarbeitslose mit einem Arbeitsvertrag in Beschäftigung zu vermitteln. Das Programm endet am 31.12.2018. Angesprochen werden Personen, die u.a. mindestens 4 Jahre beim Jobcenter arbeitssuchend gemeldet und über 35 Jahre alt sind. Die Plätze können bei den Kommunen, dem Kreis, Beschäftigungsgesellschaften, gemeinnützigen Vereinen oder Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt sein.

Der Zuschuss des Bundes umfasst die Übernahme der Gehaltskosten nach dem Standard Mindestlohn. Das Land NRW übernimmt für 85% der Plätze Kosten nach dem sog. Adviser-Programm von 200 Euro pro Monat und Beschäftigten – also für 340 Plätze von gesamt 400 geförderten Beschäftigungsverhältnissen.

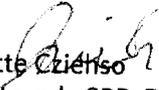
Nach bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen besteht Grund zur Annahme, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht auskömmlich sind, um den angesprochenen Personenkreis optimal auf ihrem Weg in das Arbeitsleben vorzubereiten und zu begleiten. Wir erwarten dazu eine Einschätzung der Verwaltung und einen Vorschlag, welchen Beitrag der Kreis leisten muss und sollte, um den Erfolg des Bundesprogramms nicht zu gefährden.

Ziel muss es sein, einen möglichst hohen Anteil von fallabschließenden Maßnahmen verzeichnen zu können, das heißt die Menschen in dauerhafte und bedarfsdeckende Beschäftigung zu vermitteln. Nur dann leistet das Bundesprogramm einen Beitrag zur dauerhaften Senkung der Kosten der Unterkunft und entlastet damit auch den Kreishaushalt und die Kreisumlage.

Die besondere Dringlichkeit einer Befassung im Kreistag am 28.03.17 ergibt sich aus dem Umstand, dass alle Maßnahmen bis zum 30.6.17 begonnen sein müssen. Daher solle jetzt der Auftrag an den Landrat erfolgen, um sicherzugehen, dass die 400 geförderten Beschäftigungsverhältnisse im Kreis realisiert werden können.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


Brigitte Cziensko
Vorsitzende SPD-Fraktion


Wilhelm Jasperneite
Vorsitzender CDU-Fraktion